

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Inserate kosten die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg.

Reklamen pro Zeile 50 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Fernsprech-Anschluß Nr. 30.

Postfach-Konto: Frankfurt a. Main Nr. 7639.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Stadt Braubach.

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal Fahrplan und einmal Kalender.

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 13.

Redaktionschluß: 10 Uhr vormittags.

Bezugspreis:

Monatlich 70 Pfg.

Durch die Post bezogen:

Vierteljährlich 2,10 Mark.

Von derselben frei ins Haus

geliefert 2,52 Mark.

Nr. 113.

Braubach a. Rhein, Donnerstag, den 16. Mai 1918

28. Jahrgang.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

12. Mai. Am Westufer der Aare entwickeln sich heftige Kämpfe. — Im Luftkampf werden 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

13. Mai. In mehreren Kampfabschnitten der Westfront erbitterte Artilleriekämpfe. — Der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten beträgt im April 15 Jagdflugzeuge und 271 Flugzeuge.

Munitionsverbrauch im Weltkriege.

Unübersehbare Millionen Tonnen von Stahl und Eisen.

Die gewaltigsten verbrauchten Geschossmengen in diesem gewaltigsten aller Kriege sind, wird augenfällig wenn man einen Vergleich mit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 zieht. In den 600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71 gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feldartillerie 838.809 und die schwere Artillerie 320.000 Schuß ab. Straßburg fiel nach fünfwöchentlicher Belagerung mit 202.099, Paris nach fünf-wöchentlicher Belagerung mit 110.286, Metz nach zwölf-wöchentlicher Belagerung mit nur 4877 Schuß unserer Belagerungsgeschütze in deutsche Hände.

Das sind Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsaufwand des Weltkrieges verschwindend klein sind. Schon während der großen Offensive im Jahre 1918 wurde der tägliche Munitionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa 300.000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahlkosten der heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal eingeschätzt werden kann, diese Zahl noch weit übersteigen! Bei Beginn der Sommeroffensive verschossen die Engländer in einer Woche mehr Munition, als in den ersten elf Kriegsmontaten zusammengekommen, und während des Trömmelfeuers dieser Riesen-schlacht verbrauchten sie an einem einzigen Tage soviel schwere Granaten, wie die Munitionsherstellung von elf Kriegsmontaten überhaupt hervorgebracht hätte! In der Arras-schlacht 1917 wurden von ihnen in vier Tagen fast sechs-mal soviel Granaten verschossen, als der ganze Krieg 1870/71 erfordert hätte!

In der Schlacht bei Verdun wurden zu Seiten von beiden Parteien zusammen rund eine Million Geschosse an einem Kampftage verschossen. Nimmt man nun an, daß im Durchschnitt der siebente Teil dieser Menge, also 1 Million Geschosse in der Woche verschossen wurden und setzt das Durchschnittsgewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man für die dreißig Wochen eigentlicher Kampftage zu dem ungeheuerlichen Resultat, daß das Beland in dieser Zeit mit 1.350.000 To. Stahl überschüttet worden ist. Zum Transport dieser Stahlmenge wären 135.000 Eisenbahnwaggons nötig. Das Kampfgebiet hätte ungefähr eine Ausdehnung von 2600 Kilometer; somit sind nach dieser Berechnung auf jedes Hektar Bodens 50 Tonnen Stahl niedergegangen. Der Wert dieser Stahlmenge übersteigt den Wert des Grund und Bodens, den sie überfällt. Es ist vorgekommen, daß beide Parteien an einem einzigen Tage eine Million Artilleriemunition verschossen haben!

Trotz dieser furchtbaren Stahlkosten, die in den Großkämpfen zu ungeheuren Zahlen anschwellen, die ohne Unterbrechung Tag und Nacht auf die Fronten niedergeht, halten unsere heldischen Soldaten, von der Sturm-Infanterie bis zum letzten Artilleriegeschützen, unerschrocken in unerschütterlicher Siegesgewissheit aus.

Deutsche Pfingsten im baltischen Lande.

Der Ratgraf und seine Gefellen.

In die vom Russenjoch befreiten Landstriche an der Ostsee, die alten deutschen Kulturprovinzen Livland und Estland führt uns diesmal unsere Pfingstbetrachtung.

In Reval schwang vor Jahrhunderten um die Pfingstzeit ein Ratgraf sein Szepter. Die Gilden wählten ihn, den Ältermann und die Beisitzer, der Bürgermeister, die Ratsherren, die der Bürgermeister mitbrachte, der bisherige oder alte Ratgraf waren die Wähler. Feiertag ritt der neugewählte Ratgraf mit den übrigen Herren in die Stadt, er brachte ihr den Rat, und auf der Gildenstube gab es dann ein wackeres Gelage. Einige Tage darauf erfolgte der „Ausritt“ des Ratgrafen. Es war ein Frühlingsfest, das zunächst an einem Mattage abgehalten wurde, bald aber verknüpft mit Pfingsten, denn wie lesen Berordnungen, daß der Ratgraf „hernach“, d. h. nach der ersten und eigentlichen Feier, nur noch am Pfingstmontag und Pfingstdienstag ausreiten sollte, den ersten Pfingsttag bezieht sich die Kirche vor. Was sonst alles bei dem Feste vorgenommen wurde, darüber sind die Nachrichten recht dürftig; das kann uns nicht in Erstaunen setzen, denn wozu sollten die Leute damals, in den Jahren 1408 oder 1473, zu Papier bringen, was jeder wußte?

Es fand ein Schießen statt, nach einem hölzernen Vogel, dem „Papeghon“, und 1516 wurde verordnet, daß fortan nur ein Papeghon sein solle — eine der üblichen Lustbarkeitsbeschränkungen, an denen die alte Zeit so reich ist. Der Ratgraf wählte sich auch eine Ratgräfin, er bewirtete diese und ihre Damen recht freundlich, wofür ihm die Richte stellt, wenn er später an der Fronleichnamspiegelung teilnahm. Wir dürfen uns im ganzen ein Bild und Wiesenfest vorstellen, mit Kana und Enten im See.

Das Wenigste zum Leben.

Lohn- und Gehaltsbefreiungen während des Krieges.

Vor dem Kriege war in der Regel diejenige Summe, die unbedingt dem Schuldner belassen werden mußte jährlich 1600 Mark, ein für die jetzigen Verhältnisse gewiß nicht hoher Betrag; es stellte sich im Verlauf des Krieges heraus, daß sie unzulänglich war, und so wurde sie auf 2000 Mark jährlich erhöht. Mit der fortschreitenden Teuerung reichte auch diese Summe nicht aus! Eine Erhöhung war unvermeidlich, aber mit der neuen notwendigen Reform konnte gleichzeitig ein anderer Gedanke verwirklicht werden: Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Schuldners. Nach der auch schon vor dem Kriege geltenden Auffassung darf der Gläubiger dem Schuldner bei der Zwangsvollstreckung nicht alles nehmen; für den Armen sorgt das Gesetz; er muß sein „Existenzminimum“, das „Wenigste zum Leben“, behalten, schon um nicht — was die Folge unbefristeter Zugriffe wäre — der Armenpflege zur Last zu fallen. So sind einmal gewisse Gegenstände des Schuldners unpfeindbar (z. B. Betten, Wäsche, Kleidung usw., soweit sie unentbehrlich sind) und — worauf es hier besonders ankommt — der Arbeits- und Dienstlohn derjenigen Personen, deren Arbeitskraft durch ihre Tätigkeit in Anspruch genommen wird, aber nicht in vollem, sondern nur in beschränktem Umfang.

Tritt zu diesen Bestimmungen die Erwägung der persönlichen Verhältnisse, so ist es klar, daß ein Rediger weniger braucht als ein Verheirateter, ein Kinderreicher mehr als ein Kinderloser. So hat ein neues Kriegsgesetz beiden Rechnung getragen. Es hat einmal die Notsumme des Schuldners erhöht: außer 2000 Mark jährlich bleibt ein Beihilfe seines Mehrverdienstes von der Pfändung frei; und ferner: die freie Summe erhöht sich um je $\frac{1}{10}$ für jede Person, die der Schuldner unterhalten muß und unterhält, also insbesondere: Ehefrau, Kinder (eheliche und uneheliche), aber auch u. a. Eltern, Enkel usw. Schon hieraus ergibt sich, daß das neue Gesetz beweglicher ist als das alte; und man darf sich durch die Notwendigkeit, rechnen zu müssen, nicht die Freude an dem Fortschritt, den es tatsächlich gegenüber dem alten Zustand darstellt, verderben lassen. Also beispielsweise: A. verdient 2400 Mark, dann bleiben 2000 Mark auf jeden Fall frei; sein Mehrverdienst über die freie Summe von 2000 Mark ist 400 Mark, hiervon bleibt weiter frei $\frac{1}{10}$, 40 Mark; also: A. rettet in der Pfändung 2040 Mark. Hat A. eine Frau, so rettet er ein weiteres Beihilfe vom Mehrverdienst, also 2080 Mark; und entsprechend ein weiteres Beihilfe für jedes Kind. Aber alles dieses geht nicht „ohne Ende weiter“, schließlich muß auch der Gläubiger berücksichtigt werden, und so gibt es folgende Grenzen: Der dem Schuldner, der nicht unterhaltspflichtig ist, verbleibende Betrag ist höchstens 2500 Mk.; z. B. verdient er 8000 Mark, so wäre nach der oben aufgestellten Regel $\frac{1}{10}$ des Mehrverdienstes über 2000 Mark, also $\frac{1}{10}$ von 6000 Mark = 600 Mark, von der Beschlagnahme frei; es bleiben aber dem Schuldner doch nur 2500 Mark. Und ferner: die weiteren Beihilfe für den Unterhaltspflichtigen werden auf $\frac{1}{10}$ beschränkt; also $\frac{1}{10}$ des Mehrbetrages nach der Regel $\frac{1}{10}$ für die Frau, $\frac{1}{10}$ für die Kinder. Das vierte, fünfte usw. Kind bleibt unberücksichtigt; (ist aber die Ehefrau beispielsweise gestorben, so wird dies $\frac{1}{10}$ für ein Kind oder sonstigen Unterhaltberechtigten frei). Hier gibt aber noch eine zweite Einschränkung: Der für den Schuldner und

Ehegatten und Kinder verbleibende Betrag darf 3600 Mark nicht übersteigen; z. B. Schuldner verdient 10.000 Mark; nach der Regel bleiben ihm bei entsprechender Kinderzahl $\frac{1}{10}$ des Mehrverdienstes frei, macht $\frac{1}{10}$ von 8000 Mark = 800 Mark; er würde also 8000 Mark behalten können; da greift die Einschränkung ein; es bleibt bei 3600 Mark, denn auch der Gläubiger muß zu seinem Gelde kommen. Diese Darlegungen und Beispiele werden wohl die Sachlage klarstellen; ist mehr gepöndelt, so muß sich der Schuldner umgehend an das Vollstreckungsgericht wenden und seine Verhältnisse angeben. Es ist ein weiterer Vorzug des Gesetzes, daß es auch die Veränderung der Verhältnisse nach der Pfändung berücksichtigt; und zwar sowohl für den Schuldner wie für den Gläubiger. Verheiratet sich der Schuldner nach der Pfändung, so kann er vom Gericht Verzichtung verlangen, denn jetzt muß ihm ja ein weiteres Beihilfe bleiben; bekommt er ein Kind, ist's ebenso. Aber auch umgekehrt: stirbt ein Kind, wird er geschieden, usw., so fällt die Sicherung von entsprechenden Beihilfen fort und der Gläubiger seinerseits kann Verzichtung verlangen.

Bei der Wichtigkeit dieser Vorschriften und der Häufigkeit der Lohnpfändungen gerade in der Kriegszeit wird jeder gut tun, sich die Grundzüge dieses neuen Gesetzes einzuprägen. Rechtsanwalt Dr. Albert Baer, Berlin.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Förster als Wilderer. Der fürstliche Hofjägermeister aus Krollen wurde wegen gewerksmäßiger Wilderei zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Wiewohl hatte ein Schloßwildpark Krollen und eine Anzahl Kapitalstücke abgeschossen, die Tiere zerlegt und das Fleisch in Schlickborden nach Kassel gebracht, wo er es an Gasthäuser verkaufte.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* In Warschau fanden in diesen Tagen unter Vorsitz des Verwaltungschefs Excellenz Steinmeier Beratungen in der Frage der Übergabe der Verwaltung in polnische Hände statt. Das Ergebnis der Beratungen war folgendes: Gemisse Zweige der Verwaltung können den polnischen Behörden gleich nach Erlangung der Genehmigung der Zentralbehörden der Okkupationsmächte in Berlin und Wien übergeben werden. Andere, welche sich grundsätzlich schon jetzt zur Überweisung eignen, bedürfen der Besprechung der Einzelheiten, welche in besonderen Kommissionsberatungen erfolgen soll. Andere wieder werden erst mit dem Augenblicke der Übernahme der gesamten Verwaltung durch die polnischen Behörden übergeben werden können.

Rußland.

* Auf Grund der allgemeinen Amnestie vom 1. Mai wurde eine große Zahl der in den Gefängnissen befindlichen politischen und Kriminalverbrecher befreit. In Petersburg wurden die früheren Minister des Regimes der Romanow und Strenski in Freiheit gesetzt, ausgenommen die wegen Hochverrats und Betrugs verurteilten. Der ehemalige Kriegsminister Suchomlinow erfuhr von seiner Befreiung am dem Tage, an welchem er aus dem Gefängnis beurlaubt werden sollte. Vorübergehend und die anderen Teilnehmer an dem Aufstand gegen die Sowjets sind in Freiheit gesetzt worden; im ganzen haben 200 Personen, welche wegen politischer und strafrechtlicher Vergehen verurteilt worden waren, an diesem Tage die Karamatten verlassen.

mit Wettlaufen und -singen, Reiten und Schießen, und nicht zu vergessen etwas Trinken: das frohe Fest des jungen Frühlings.

Die Würde des Ratgrafen dauerte ein Jahr, bis eben in neuer gewählt wurde, und er wird wohl auch bei den sonstigen Festen des Jahres, etwa beim Erntefest und eine Rolle gespielt haben. Der Ratgraf verschmolz wohl auch gelegentlich mit dem Schützenkönig, und das Mal, das zu einem Pfingstfest geworden war, äußerte sich dann hauptsächlich als Schützenfest. Im Jahre 1553 wird dieser Feste in Reval zum letzten Male gedacht. Dann ging der livländische Staat seinem Ende entgegen, es kam die Zeit der schwedischen Drangsal, während deren der Livländer die Lust zu frohen Festen verging.

Auch in Riga finden wir den Ratgrafen. Die „Kampanie der Kaufleute“ war es, die ihn wählte, und man hatte Bestimmungen, welche Amtsleute der Ratgraf selbst bestimmen sollte, und welche mit Bewilligung des Obmanns, wie weit die Bewirtung gehen sollte, wie viel Tage die Schützen trinten sollten usw. Ausritte des Ratgrafen fanden statt bis Mittwoch nach Pfingsten, dann hörte das Fest auf. In dem reichen Riga, einer der bedeutendsten und mächtigsten Handelsstädte des Ostlandes, ping es prächtiger und wohl auch verschwenderischer als in dem bescheidenen Reval; ob auch lustiger, ist die Frage. In Riga hatte man gelegentlich mehrere Ratgrafen, welche die verschiedenen Gilden wählten. Diese wetteiferten dann gewiß in ihren Leistungen für die allgemeine Volksbelustigung, und wer es am besten gemacht hatte, den rühmte die ganze Stadt und seine Gilden war stolz auf ihren Ruf. Auch in Riga hören die Ratgrafen-Ausritte mit dem Jahre 1553 auf. Als Fest der Schuljugend haben sich die Ratgrafen-Ausritte noch zwangig oder dreißig Jahre länger erhalten.

Diese Art, das Pfingstfest vollständig zu begehen, war in den vergangenen Jahrhunderten über ganz Norddeutschland verbreitet. Ein ganz besonders statliche Ratgrafen-Ausritt fand in Danzig 1552 statt. Nicht weniger als 234 Reittiere in voller Rüstung gaben da den Ratgrafen das Geleite, dann folgten 480 Mann zu Fuß mit langen Spießen, 480 mit Hellebarden, andere mit Böden, d. h. Hinfen, ferner Pfeifer und Trommler, Fahnenträger und Trompeter. In Danzig, wo der berühmte Artushof Sitz der Gilden und damit auch der Rüstung des Ratgrafen, der Bewirtungen usw. war, erlebte man nicht selten Swistigkeiten bei der Wahl, die einzelnen Stände stritten sich um den Vorrang und die Frauen ergriffen Partei. So kam es manchmal zu getreuten Feiern, bis der hohe Rat der Stadt ein weißes Machtwort sprach.

In den germanischen Reichen des Nordens, in Schweden und Dänemark, herrschten ähnliche Sitten, mit einigen Abänderungen. Das alte Frühlingsfest war gewiss ein allgemein germanischer Gebrauch, herüberkommen aus uralter Zeit. Manche Gelehrte haben gemeint, daß der Ausritt des Ratgrafen eigentlich einen kriegerischen Zug gegen den feindlichen Winter bedeuten sollte, wie auch das Tobauskreiden, das in den baltischen Landesteilen noch jetzt geübt wird. Ob diese Vermutungen richtig ist, darüber ist sogar viel diskutiert worden. Aber von dem Ratgrafen verbleibenden. Für uns scheint heute am meisten die Tatsache anziehend, daß in den entlegenen, uns lange entfremdeten Ländern an der Ostsee dieselben Volksfeste begangen wurden wie in deutschen Lande selbst.

Dr. K. Mischke.

Frankreich.

✱ In einem Aufruf der belgischen Sozialisten in Frankreich, den die „Humanität“ veröffentlicht, wird Einspruch gegen das Bestreben erhoben, den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg zu verwandeln. Der Aufruf erklärt, daß die belgische Arbeiterschaft beschloffen habe, die Politik des Schweigens und der Untätigkeit aufzugeben. Er verlangt verstärkte Überwachung der Regierung durch das Parlament, stimmt dem Londoner Programm der Sozialisten zu, fordert als Bürgerpflicht für einen dauerhaften Frieden die Gesellschaft der Nationen nach Wilsons Grundrissen und den sofortigen Zusammentritt einer internationalen sozialistischen Konferenz zur Vorbereitung des Friedens.

✱ Im Bonnet-Rouge-Prozess bezeichnete der Ankläger Morinet Dupal als Hauptagenten der Verräterei und forderte für ihn die Todesstrafe. Gegen Marion, Landau und Goldski beantragte er die für Verbindung mit dem Feinde vorgesehene Strafe, gegen Bercaillon für Verhandlungen mit dem Feind und gegen Benmarie wegen Verräterei bei Verhandlungen mit dem Feinde.

Amerika.

✱ Der Kampf gegen das Deutschtum in den Vereinigten Staaten nimmt immer schroffere Formen an. Ein großer Teil der Presse fordert einstimmig die Einführung eines Gesetzes, durch das der Gebrauch der englischen Sprache allen amerikanischen Bürgern zur Pflicht gemacht werden soll. Diese Agitation richtet sich gegen die Deutsch-amerikaner. Die deutsch-amerikanischen Zeitungen werden allgemein boykottiert. Die letzte deutsche Zeitung in Brooklyn hat ihr Erscheinen eingestellt.

✱ In New York fand eine Massenkundgebung der Iren statt, die einen ausgesprochen englandfeindlichen Charakter trug. Die einstimmig angenommene Entscheidung bittet Wilson und den Kongress um Unterstützung des irischen Volkes, das gegen die Wehrpflicht kämpft, um der Ausrottung seiner Rasse vorzubeugen. Nach der Versammlung marschierte eine größere Menge, mit einer irischen Wehrkapelle an der Spitze, durch die Straßen unter den Rufen: „Bur Sölle mit den britischen Mördern!“

Großbritannien.

✱ Das irisch-englische Verhältnis ist jetzt aufs äußerste gespannt. In allen Kirchen Irlands werden Sammlungen zur nationalen Verteidigung veranstaltet. In Erwartung des Krieges mit England verweigert die irische Landbevölkerung die Annahme von englischem Papiergeld und verachtet sein Silber. In den letzten drei Monaten wurde fünfmal so viel Silber von der englischen Münze nach Irland geschickt, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

✱ Zu einer Aussprache über Friedensmöglichkeiten kam es im Oberhaus, als Lord Deasilb scharfe Mahnungen gegen die Friedensverhandlungen verlangte. In längerer Rede wandte sich Lord Lansdowne dagegen und führte u. a. aus, es sei geradezu verbrecherisch, wenn erwartete Friedensangebote von vornherein abgelehnt werden wie es in letzter Zeit der Fall gewesen zu sein scheint. Man müsse endlich mit der Gewohnheit brechen, jeden für verrückt zu erklären, der sich für einen vernünftigen Frieden einsetze.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 14. Mai. Die freikonservative Partei des preussischen Abgeordnetenhauses hat heute einstimmig anstelle des Frh. v. Seibitz und Reufsch den Abg. Lüdke-Spandau zum Vorsitzenden gewählt.

Wien, 14. Mai. Bei der Reichstagswahl in Wahlkreis Swidau-Grünitz wurde Parteiführer Richard Meier (Soc.) mit 12405 Stimmen gegen den Unabhängigen Sozialisten Decker (4826 Stimmen) gewählt.

Wien, 14. Mai. Kaiser Karl ist heute früh aus den deutschen Hauptquartier zurückgekehrt.

Osag, 14. Mai. Bei einer großen Arbeiterkundgebung in Bristol wurde eine Entschließung angenommen, die alle Arbeiter der Welt zur baldigen Wiederherstellung der Internationalen aufruft.

Amsterdam, 14. Mai. In der Schlussabstimmung über das neue Wahlrecht hat das Unterhaus den Vorstoß des Grundab der Verhältnismäßig in hundert Wahlkreisen angenommen, mit 166 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Rotterdam, 14. Mai. Im Unterhaus erklärte Valfour, daß sich die englische Regierung bemühen werde, bei der endgültigen Friedenskonferenz eine Änderung der Bedingungen des Friedens von Bukarest durchzusetzen.

Konstantinopel, 14. Mai. Eskafanten hat keine Unabhängigkeit erklärt und sie den verbündeten und neutralen Staaten telegraphisch mitgeteilt.

Kiew, 14. Mai. Nach Abreise der ukrainischen und der russischen Regierung sollen die Friedensverhandlungen demnächst hier stattfinden.

Englische Angriffe abgeschlagen.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 14. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten ließ die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feueraktivität im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf.

Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Vasse-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Teile angriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Widench. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb reg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Franzosenangriffe im Münsterthal.

Am Abend des 10. Mai griffen französische Stoßtrupps in Kompaniestärke unsere Stellungen im oberen Münsterthal (Bogesen) an. Sie blieben im gut liegenden Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre noch vor unserer ersten Linie liegen. Unter schweren Verlusten mußten sie in die eigenen Gräben zurückgehen. Unsere Verluste bestanden aus einem Leichtverwundeten. Trotz des französischen Munitionsaufwandes von etwa 5000 Schuß, darunter Gasgranaten, und trotz Ablenkungsfeuer auf einen benachbarten Frontteil ist das ganze Unternehmen vollkommen gescheitert.

Die deutschen Interessen in der Ukraine.

Abgesehen von dem Gouvernement Jekaterinoslaw, in dem der Kriegszustand verhängt werden mußte, herrscht in der Ukraine Ruhe. Nur in Odessa und Botschowa macht sich eine starke Gegenströmung bemerkbar: im übrigen aber sind die Landbesitzer und die kleinen Bauern mit der Neuordnung zufrieden. Auf dem Vormarsch im Dongebiet haben die deutschen Truppen wichtige Eisenbahnknotenpunkte erreicht. Die großrussischen Vanden, deren Ent-

wartung die Sowjetregierung versprochen, aber bisher nicht durchgeführt hat, bestehen aus mehreren Gruppen. Die eine macht die Lage im Gouvernement Jekaterinoslaw unsicher, die zweite Gruppe steht am Dnestschen Meer, und eine dritte kämpft westlich Romaschewsk mit einer Donsofaltenabteilung unter dem Befehl des Generals Protopow, in dessen Befehlssbereich bisher auch General Kornikow mit seiner etwa 20000 Mann starken Hauptabteilung kämpfte.

Glanzeleistung eines U-Bootes.

Eine hundertstündige Fahrt.

Berlin, 14. Mai.

Amlich wird gemeldet: Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote, unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Lohs, hat neuerdings während einer 100stündigen Unternehmung im östlichen Teil des Armeekanal bei schärfster feindlicher Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen 22500 Gr.-Reg.-To. versenkt, darunter 2 wertvolle mit mehreren Geschützen bewaffnete, 5000 Gr.-Reg.-To. große Schiffe.

Die Dampfer waren, mit einer Ausnahme, tiefbeladen und zwar, wie aus dem Ort der Versenkungen mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind. Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Heldentaten des Kapitänleutnants Steinbauer.

Berlin, 14. Mai.

Amlich wird gemeldet: In kühnem Draufgehen vernichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage 7 wertvolle Dampfer meist unter erheblicher Gegenwehr und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 33000 Gr.-Reg.-To. und mit ihnen etwa 10 Geschütze.

Im Morgenrauschen des 20. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark besetzte Durchfahrt von San Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte auf Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer „Kingston“ (6564 Gr.-Reg.-To.) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Seeschiffe, schoss einen französischen Dampfer in Brand und belagerte das feindliche Artilleriegeschütz. Als dann erzwang sich das Boot trotz Sperre der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt.

Im Ablaufen von Carloforte führte das U-Boot ein halb stündiges Artilleriegefecht gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die B. L. und Signalstation von Kap Sperone (Insel Antiochia) mit beobachteter Treffereffektivität.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das neue Mitteleuropa.

Deutsch-österreichisch-ungarischer Staatsvertrag.

Wien, 14. Mai.

In hiesigen diplomatischen, politischen und parlamentarischen Kreisen hat die Mitteilung aus dem deutschen Hauptquartier über den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses ungeheures Aufsehen erregt. In gutunterrichteten Kreisen werden bereits die Einzelheiten des erweiterten Vertrages besprochen. Der bisherige Dreibündnisvertrag war ein diplomatischer Vertrag, der den Beteiligten für den Fall eines Angriffs die Waffenhilfe des Mitunterzeichneten zusicherte. Das neue Bündnis wird darüber formell und inhaltlich weit hinausgehen. Es soll die engen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche durch Geschäftsverträge festlegen; das Bündnis soll also zum Staatsvertrag werden.

Außenpolitisch soll das Bündnis seinen rein defensiven Charakter behalten, aber zum Schutzvertrag nach allen Richtungen (also nicht mehr bloß gegen Rußland) ausgedehnt werden. Die austro-polnische Frage soll bei dieser außenpolitischen Regelung eine Rolle spielen.

Militärisch sollen die gegenseitigen Vereinbarungen so verknüpft und vereinfacht werden, daß von einer Art Militärkonvention gesprochen werden kann.

Wirtschaftlich wird eine möglichst weitgehende Gemeinsamkeit angestrebt, die namentlich für die Übergangswirtschaft unerlässlich ist. Wenn dabei auch alles vermieden werden soll, was eine wirtschaftskriegerische Spitze gegen die übrigen Handelsstaaten zu haben scheinen könnte, so liegt doch die vielerörterte Zollunion im Bereich der bereits fixierten Pläne.

Wenn diese Angaben zutreffen, so wird der entsprechende Vertrag in den Staatsgeheimen der vertragsschließenden Länder festgelegt werden müssen. Er wird daher in allen Einzelheiten der Zustimmung aller Parlamente dieser Länder bedürfen. Daraus werden indes auch schon die Schwierigkeiten ersichtlich, denen das Bündnis in seiner neuen Gestaltung begegnen wird, denn dieses neue Mitteleuropa hat in allen drei Ländern mannigfache Widerstände. Ungarn wird ohne Zweifel eine Stütze des neuen Bündnisgedankens sein, dagegen dürften Tschechen und Südslawen, sowie gewisse Wirtschaftsgruppen gegen eine solche Ausgestaltung des Bündnisses sein, das zwar in Deutschland manche Gegnerschaft wachrufen, aber im ganzen wohl kaum ernstlich bekämpft werden wird.

Deutsch-rumänischer Sondervertrag.

Regelung aller Wirtschaftsfragen.

Berlin, 14. Mai.

Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. Mts. ein besonderes Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, des Eisenbahnverkehrs, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Werftanlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf die Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellen Gebiete abzielen, und innerhalb ihres Staatsgebietes solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Die einzelnen Bestimmungen beziehen sich auf die vorläufige Beibehaltung der Zollfreiheit, die Anwerbung von Arbeitern, die Erwerbung und Verachtung von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten ohne Beschränkung. Der Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag von 1893 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. Es werden ihm eine Anzahl neuer Artikel eingefügt. Das Abkommen über die Eisenbahnfragen regelt die Zahlungs-

verpflichtungen aus der Zeit vor dem Kriege, die Stachade oder Erhebung des Eisenbahnmateriale, das bei Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des anderen Teiles sich befand. Mit Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen ist vereinbart, daß Rumänien auf Grund des Artikels 21 des Weltpostvertrags mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen wird, wonach Deutschland nicht ungünstiger gestellt wird, als ein an Rumänien nicht unmittelbar angrenzendes Land.

Besondere Rechte Deutschlands.

Besonders wichtig sind die Schlussbestimmungen des Sonderabkommens. Danach wird eine dritte unmittelbare Telegraphenleitung Berlin-Bukarest gebaut, Deutschland erhält das Alleinrecht bis Ende 1950 an der rumänischen Küste Kabel landen zu lassen und endlich verpflichtet die rumänische Regierung an eine von der deutschen Regierung zu bestimmenden Gesellschaft für den Bau einer Werftanlage am Winterhafen von Giurgiu Staatsgelände auf die Dauer von 40 Jahren. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30 % zugesichert.

Wien, 14. Mai.

Der österreichisch-ungarische Kriegsdienst General der Infanterie Freiherr v. Stöger-Steiner, zum Generalobersten ernannt worden.

Geisingers, 14. Mai. Die hiesige Presse tritt für einen Feldzug Finnlands gegen Petersburg und die Murmanbahn ein, um einen endgültigen Frieden mit Großbritannien zu erzwingen.

Amsterdam, 14. Mai. Im britischen Unterhaus teilte Bonar Law mit, daß General Trenchard ein sehr wichtiges Kommando bei den britischen Luftstreitkräften in Frankreich erhalten habe.

Jülich, 14. Mai. Nach einer Barischer Davausmeldung beabsichtigt das Ober-Militärkommando keineswegs den Fernvorsprung aufzugeben, der uneinnehmbar sei, wenn man ihn behaupten wolle.

Kiew, 13. Mai. Herr Dobry, das verhaftete und später wieder befreite Mitglied des deutsch-ukrainischen Finanzkomitees, ist jetzt zum Vorsitzenden des ukrainischen Finanzkomitees, das ist zum ukrainischen Finanzminister, ernannt worden.

Bern, 13. Mai. Unter Berufung auf die Beschlässe des beabsichtigten Bauernkongresses hat die russische Regierung Einspruch gegen die Angliederung Besarabiens an Rumänien erhoben.

Deutscher Reichstag.

(105. Sitzung.)

CS, Berlin, 14. Mai.

Auf der Tagesordnung stehen keine Anfragen. Abg. Anny (Soc.) bemängelt die Verletzung von Landwirten durch Entziehung von Juchel usw., wenn sie nicht die vorchriftsmäßige Anzahl von Eiern abliefern. Staatssekretär Dr. Müller: Die Eierablieferung ist Landesangelegenheit. Umlaufverweigerungen wegen Nichtablieferung von Eiern haben nicht stattgefunden. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Volpert (natl.) betr. die Doppelbesteuerung von Offizieren hanseatischer Staatsangehörigkeit, die nach Preußen abkommandiert sind, gibt der Regierungsvorsitzende den Tatbestand an und verspricht Beilegung solcher Fälle. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. (natl.) über die Kohlenbelieferung der Großstädte im Frühjahr und Sommer erklärt Direktor im Reichswirtschaftsamt Dr. Müller, es werde alles getan, um die Großstädte frühzeitig und ausreichend zu beliefern. Auf eine Anfrage des Abg. Betzer (Soc.) erwidert Hauptmann v. Kraft, daß kupferne Bleibatterien nicht beschlagnahmt werden, solange Ersatzmaterial vorhanden ist.

Die zweite Lesung des Entwurfs des Reichsjustizgesetzes wird fortgesetzt. Abg. Dr. Pfeiffer (Soc.) begründet ein Entschließung auf Schaffung einer amtlichen sozialen Organisation der Rechtsanwältinnen. Abg. Behrens (D. Fr.) wünscht die Möglichkeit künftiger Freiheitsstrafen in Geldstrafen umgewandelt zu sehen und wendet sich gegen die vielen Strafanträge in den Verordnungen.

Abg. Dr. Bergfeld (U. Soc.) erklärt, daß es eine schlimme Massenkriminalität als während des Krieges noch nie gegeben habe. Das Streben der Arbeiter nach Freiheit werde mit Justizbetrug bestraft. Der Redner verliest dann in höchst aufgeregter und aufreißender Weise eine Reihe von Justizbetrügereien, die 1. B. gegen jugendliche Angeklundigte von unter 20 Jahren verhängt worden sind. Das Haus wird nicht mehr als etwa 20 Anwesende auf, darunter etwa ein halbes Dutzend Unabhängige, die diese Rede mit lauten Hui-Rufen begleiteten und davon auch nicht abließen, als der Vizepräsident Dr. Baasche dringend und bringender um Unterlassung der Zwischenrufe bittet. Insbesondere beteiligten sich die Abg. Runert und Bogthen an dem Lärm. Auf fortgesetzten Ruf von fortwährender Störung hört man aus den Reihen der Unabhängigen den Zwischenruf: „Sie Idiot“, von der anderen Seite den Ruf: „Schlambolanten!“ — Worauf Abg. Dr. Bergfeld mit den Worten schließt: Das Reichsgericht hat alles getan, um die Rechtsdiktatur zu stärken. (Beifall auf der äußersten Linken. Lärm bei den übrigen Parteien.)

Staatssekretär Dr. v. Krause: Ein so hohes und hochverehrtes Gericht wie das Reichsgericht in dieser Weise zu verächtlichen, ist unerhört. Das Reichsgericht ist erhaben über solche Unterstellungen. (Starkes Lachen bei den U. Soc.) Wenn Sie darüber lachen, so beweisen Sie nur, daß Sie kein Urteil über die Dinge haben, das Sie nicht sehen wollen, was Recht und Unrecht ist. In dem vom Redner angesprochenen Fall der Frau Lieb hat ja gerade nach langer Untersuchung das Reichsgericht entschieden, daß die Verdachtsmomente nicht ausreichen. Ist das gerecht oder ungerecht? In den anderen Fällen waren die Angeklundigten überführt und die Richter des höchsten Gerichtshofes haben nach bestem Wissen ein Urteil gefällt, wie es jeder von den Unabhängigen Sozialisten eingekerkerte Gerichtshof ganz bestimmt nicht anders hätte fällen können.

Abg. Landberg (Soc.): Die Strafen für die Übertretungen von Kriegsverordnungen sind viel zu hart. Die kurzen Gefängnisstrafen erzielen doch keine Besserung. Die Krone soll von ihren Gnadenverlassen mehr als bisher Gebrauch machen. Die Kriegsverordnungen äußern sich eben verchieden: die einen stellen mäßige Kriegssiele auf, die anderen schlagen Schwebelaster ein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Cohn (U. Soc.): Das Jugendstrafrecht muß schleunigst verbessert werden. Wenn wir von Massenjustiz des Reichsgerichts sprechen, so ist das kein persönlicher Vorwurf. Die Richter des Reichsgerichts sind aber auch nur Produkte ihrer Abstammung und Umgebung. Als Dr. Cohn immer wieder von Massenjustiz spricht und sich gegen Ermahnungen des Präsidenten mit lebensschmerzhaften Worten wehrt, wird er vom Vizepräsidenten Baasche unter erneutem Lärm der äußersten Linken dreimal hintereinander zur Ordnung gerufen. Er schließt mit einem Protest gegen den Präsidenten.

Der Etat des Reichsjustizamtes wird erledigt, die Entwürfe des Justizhaushalts angenommen.

Dem Kolonialetat, der dann folgt, beibringt Abg. Decker (Soc.) die unmenschliche Behandlung der 1500 Frauen und Kinder der deutschen Wehrpflichtigen, die in Ostafrika von den Engländern festgehalten werden.

Auch dieser Etat wird nach kurzer Debatte erledigt.

Das Haus vertagt sich dann bis zum 4. Juni.

**Öffentliche
Bekanntmachungen**
der städtischen Behörden.

Krankenbrotausgabe

jeden Dienstag und Freitag nachmittag von 3—5 Uhr für die nächsten 4 Wochen gegen Krankenbrotkarte in der Bäckerei Meschede, 900 Gr. Weizenbrot oder 647,5 Gr. Weizenmehlsbrot zu 75 Pfg.

Der Bürgermeister.

Verfüttern von grünem Getreide.

Ich mache nachdrücklich darauf aufmerksam, daß das Verfüttern von grünem Getreide, laut Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (M. G. Bl. S. 287), verboten ist.

Die Pol.-Verwaltung.

Lebensmittelausgabe

für Kranke, verwundete und kranke Mütter, Kinder unter 2 Jahren und alle Leute über 70 Jahren am Donnerstag, den 16. und Freitag, den 17. d. M. im Geschäft Engel. Nur die neuen Zusatzkarten haben Gültigkeit.

Der Bürgermeister.

Zwecks Durchführung der restlosen Kontrolle aller im wahlberechtigten Alter stehenden Personen — das sind alle nach dem 1. 8. 1869 geborene männliche Personen, die das 17. Lebensjahr überschritten haben — haben sich in der Zeit vom 20.—25. Mai 1918 mündlich oder schriftlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere zu melden:

- a) die zu Zuchthausstrafe Verurteilten,
- b) die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entfernten und
- c) die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften

1. die gebienten Mannschaften beim Bezirksfeldwebel in Oberlahnstein,
2. die ungebienten Mannschaften bei der Ortsbehörde ihres Wohnorts.

Zugleich werden alle augenblicklich außer Kontrolle stehenden Mannschaften des Beurteilungsbereiches und des Landsturmes hiermit angewiesen sich unverweilt beim zuständigen Bezirksfeldwebel anzumelden.

Königl. Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht

Die Polizei-Verwaltung.

Knochenkraft

bewirkt rasche und kräftige Entwicklung der jungen Kälber, Lämmer und Ferkel und erhöht die Fresslust der jungen Tiere.

Alleinverkauf für Braubach bei

Jean Engel.

Reizende Seide

zu Mänteln, Kleidern und Blusen

in großer Auswahl und mäßigen Preisen

Geschw. Schumacher.

**Wand- und Hand-
Kaffeemühlen**

in prima Qualität empfiehlt

Jul. Rüping.

REX-

Einkochapparate,
Konservengläser, Gelee-
gläser und Gummiringe
in allen Größen und bester Ausführung stets zu haben bei
Georg Philipp Clos.

Knöpfe

in allen Größen, passend zu Jacketts und Kleidern in reicher Auswahl
Geschw. Schumacher.

**Dhiana, Plautar
und Biandal**

beste Speisewürzen in verschiedenen Packungen bei
Jean Engel.

Voile

in bunt zu Sommerkleidern und Blusen
bei Geschw. Schumacher.

**Küchenbeile und
Holzärte**

in großer Auswahl
Julius Rüping.

Kinder-Söckchen

in Wolle und Baumwolle — weiß, braun und schwarz —
Geschw. Schumacher
Schöne Auswahl

Morsetts

in nur ganz guter Ware.
H. Neuhaus.

Briefpapier

neue Sendung —
empfehlen preiswert
Papiergeschäft Lemb.

**Reinsidene
Regenschirme**

für Damen und Herren in bester Friedensware eingetroffen.
Rud. Neuhaus.

Braschen

— die große Mode —
bei Geschw. Schumacher.

Blusen

in guten Stoffen und bester Verarbeitung in großer Auswahl vorrätig.
Rud. Neuhaus.

**Taschenlampen und
Batterien**

zu haben bei
Julius Rüping.
Spitzenläschen für Damen
in schwarz, weiß und farbig in reicher Auswahl
Rudolf Neuhaus.

**Kaffeebrenner
u. Kaffeemühlen**

wieder angekommen
Gg. Phil. Clos.

**Herrnkragen,
Vorhemden,
Manschetten
und Schlipse**

— moderne schöne Sachen —
in großer Auswahl eingetroffen
Rud. Neuhaus.

**Kostümfstoffe
schwarz und farbig
gute Ware
Geschw. Schumacher.**

Sohn achtbarer Eltern kann das Schuhmacher-Handwerk

erlernen.
Näheres Geschäftsstelle d. Bl.

Stärkekräft

— bester Stärkeerz —
empfiehlt
Jean Engel.

Damentragen

die große Frühjahrs- und Sommer-Mode
reiche Auswahl — billige Preise
bei Geschw. Schumacher.

Schuhcreme

wieder eingetroffen
Jean Engel.

**Porzellan-Tassen,
Kaffeeservice,
Waschgarnituren,
flache und tiefe Teller**

wieder neu eingetroffen
Chr. Wieghardt.
Neu eingetroffen:

Spitzenkragen

für Blusen und Jacken
in reicher Auswahl äußerst preiswert.
Rud. Neuhaus.

**Gewürz-
Tortenbackpulver,
Backpulver,
Vanillinpulver,
Eispulver**

empfiehlt
Jean Engel.

Haarschmuck

— besonders schöne Sachen —
sehr preiswert
Rud. Neuhaus.

**Erstlingsboudoirs und
Zuckern**

immer noch Vorrat
Geschw. Schumacher.

Torfball

wieder am Lager
Chr. Wieghardt

Dalli

Glüh-Kohlen

frisch eingetroffen
Julius Rüping.

**Den Eingang von
Knaben-
und Kinder-
Strohhüten**

sowie
Herrn-
und Burschen-
Strohhüten
zeigt an
Rud. Neuhaus.

Holz-

Waschmaschinen

neu angekommen.

Gg. Ph. Clos.

Die vorsichtige Hausfrau

sichert sich ihren Bedarf in

**Konservengläser und
Gummiringen**

schon jetzt.

Julius Rüping

Scheuer- und Putzartikel

- | | | |
|-----------|---|--------------|
| Blighant | — | Scheuersand, |
| Blablers | — | Herzpuh, |
| Globeline | — | Ofenglanz, |
| Globus | — | Messerpup, |
| Geolin | — | Metallpup, |

Eisenpulver, kartentfrei und gegen Seifenlauge,
R. U. Seife gegen Ratten.

Jean Engel.

Sensen

bestes Fabrikat.

**Sensenwürfe, Wetz-
steine, Schlotterfässer
und Rechen**

in großer Auswahl

Gg. Ph. Clos, Braubach

Hübsche

Mädchen-Kleider

in allen Größen und guter Ware eingetroffen

Rudolf Neuhaus.

Einkochapparat

Gummiringe

Einmachtopfe und

Einkochgläser.

Wie nach allen Artikeln, so auch nach Steingut-
zu Einmachzwecken, ebenfalls Einkochgläser und Apparat-
Nachfrage groß. Es empfiehlt sich deshalb, frühzeitig
Bedarf darin zu bedenken.

Von einem neu eingetroffenen Waggon
braune und weiße

Einmachständer

in allen Größen habe ich großen Vorrat in schöner
Ware. Bei Bedarf halte ich mich bestens empfohlen.

Chr. Wieghardt